

DIN 14036

ICS 13.310; 91.040.01

Einsprüche bis 2023-04-02

Entwurf**Dynamische und Adaptive Fluchtweglenkung –
Planung und Umsetzung von richtungsvariablen Konzepten**

Dynamic and adaptive escape routing guidance –
Planning and implementation of directional concepts

Routage d'évasion dynamique et adaptatif –
Planification et mise en oeuvre de concepts de variation de la direction

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-12-02 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnnw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNNW), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 37 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNNW)
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe und Abkürzungen	7
3.1 Begriffe	7
3.2 Abkürzungen	11
4 Phasen für Planung und Umsetzung einer Fluchtweglenkung	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Verantwortlichkeit und Kompetenz	12
5 Planung	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Festlegung sicherer und gesicherter Bereiche und deren Kriterien	13
5.3 Berücksichtigung der Fluchtweglenkung in Flucht- und Rettungsplänen	13
5.4 Funktionen der Fluchtweglenkung	13
5.5 Fluchtweglenkungskonzept (Dokumentation)	14
5.6 Verantwortlichkeit und Kompetenz	14
6 Projektierung	15
6.1 Allgemeines	15
6.2 Auswahl der Systeme und Systemkomponenten	15
6.2.1 Allgemeines	15
6.2.2 Steuerung	15
6.2.3 Funktionen	16
6.3 Energieversorgung	18
6.4 Dokumentation	18
7 Montage und Installation	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Anordnung und Montage von Systemen und Systemkomponenten	18
7.3 Installation des Leitungsnetzes	18
7.4 Dokumentation	19
7.5 Verantwortlichkeit und Kompetenz	19
8 Inbetriebsetzung	19
8.1 Allgemeines	19
8.2 Überprüfung	19
8.3 Inbetriebsetzung des Gesamtsystems	19
8.4 Inbetriebsetzungsprotokoll	20
9 Abnahme	20
9.1 Allgemeines	20
9.2 Überprüfung der Einhaltung des Planungsauftrages	21
9.3 Überprüfung der Einhaltung der technischen Funktionen	21
9.4 Dokumentation	21
9.5 Verantwortlichkeit und Kompetenz	21
10 Betrieb, Instandhaltung	21
10.1 Allgemeines	21
10.2 Geregelte Systeme und Systemkomponenten	22
10.3 Nicht-geregelte Systeme und Systemkomponenten	22
10.4 Überprüfung des Gesamtsystems	22
10.5 Dokumentation	22
10.6 Verantwortlichkeit und Kompetenz	22
11 Änderung, Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen zur Fluchtweglenkung	23

11.1	Allgemeines	23
11.2	Änderungen mit Auswirkungen auf das Fluchtweglenkungskonzept	23
11.3	Änderungen ohne Auswirkungen auf das Fluchtweglenkungskonzept	24
Anhang A (informativ) Kompensationsmaßnahmen		25
A.1	Ausgangssituation	25
A.2	Projektbeispiel für eine DFWL als Kompensationsmaßnahme	25
Anhang B (informativ) Adaptive Fluchtweglenkung (AFWL)		29
B.1	Allgemeines	29
B.2	Hinweise zum Fluchtweglenkungskonzept	30
B.3	Technische Umsetzung	30
B.4	Hinweise zu Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung	31
B.5	Projektbeispiel	31
B.5.1	Objektbeschreibung	31
B.5.2	Fluchtweglenkungskonzept	31
B.5.3	Schematischer Ablauf	34
Anhang C (informativ) Hinweise zur Verwendung einer Akustischen Fluchtweglenkung		35
Literaturhinweise		36

Bilder

Bild 1	— Übersicht Gesamtsystem — System — Systemkomponente	11
Bild 2	— Schaubild als Beispiel einer Inbetriebsetzung	20
Bild A.1	— Projektbeispiel Amtsgebäude	26
Bild A.2	— Projektbeispiel (Haupttreppenraum)	27
Bild A.3	— Projektbeispiel (Haupttreppenraum durch rot blinkende Kreuze gesperrt)	27
Bild B.1	— Konzept	29
Bild B.2	— Objektbeispiel	31
Bild B.3	— Standardfall	32
Bild B.4	— Adaptivfall	32
Bild B.5	— Folgesituation	33
Bild B.6	— Weitere denkbare Folgesituation	34
Bild B.7	— Schematischer Ablauf des Projektbeispiels	34

Tabellen

Tabelle 1	— Systemfunktionen	17
Tabelle B.1	— Mögliche Einsatzgebiete für DFWL und AFWL	30

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-02-17 AA „Dynamische und Adaptive Fluchtweglenkung“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Das Planen, Errichten und Betreiben von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen erfordert die Berücksichtigung einer Vielzahl von Bestimmungen und Auflagen, z. B. aus dem Arbeitsschutz, dem Bauordnungsrecht oder aus Versicherungsauflagen.

Für den Fall einer Gefährdungssituation müssen ausreichend Flucht- und Rettungswege für Personen, die sich in dem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage (nachfolgend als Gebäude zusammengefasst) aufhalten, zur Verfügung stehen, damit sie sicher und schnell den Gefährdungsbereich verlassen können. Damit finden Flucht- und Rettungswege eine besondere Berücksichtigung bei der Planung der baulichen Gestaltung und technische Ausstattung von Gebäuden.

Dazu zählt auch, dass die entsprechenden Wege von jedem Ort innerhalb von Gebäuden wahrgenommen und erreicht werden können sowie mit Hilfe von Orientierungsmitteln der Weg in einen sicheren Bereich aufgezeigt wird.

Für eine sichere Personenrettung lässt sich neben einer frühen Gefahrenerkennung und effektiven Alarmierung die Fluchtweglenkung einsetzen.

Um eine barrierefreie Nutzung von Gebäuden zu ermöglichen, ist neben der Nutzbarkeit von Flucht- und Rettungswege auch deren Wahrnehmung durch schutzbedürftige Personengruppen (z. B. Personen mit Einschränkungen) zu berücksichtigen, bspw. durch eine Signalisierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip.

In der Regel werden mögliche Gefährdungen mittels einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und entsprechende Schutzziele festgelegt.

Aus dem Bauordnungs- und Arbeitsschutzrecht ergeben sich Anforderungen an Flucht- und Rettungswege (z. B. Längen und Breiten). Von diesen Anforderungen darf abgewichen werden, wenn die Abweichung durch andere technische Maßnahmen wie einer Brandmeldeanlage kompensiert wird.

Das vorliegende Dokument zeigt auf, wie durch das Zusammenwirken von technischen Maßnahmen das Schutzziel der Personenrettung effizient erreicht wird. Sie gibt darüber hinaus Hilfestellungen um flexibel auf einzelne Gefährdungssituationen zu reagieren.

Das in dem Dokument beschriebene Vorgehen zielt darauf ab, die Schutzziele zu erreichen und dabei einen höheren Gestaltungsspielraum sowie eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Gestaltung und Nutzung von Gebäuden zu ermöglichen.

Ein weiteres Ziel dieser Norm ist es, Anforderungen an eine richtungsvariable Fluchtweglenkung so festzulegen, dass

- diese als schutzzielorientierte Kompensationsmaßnahmen eingesetzt werden können,
- sie mit bestehenden, normenkonformen Systemen und Systemkomponenten aufgebaut werden können,
- die Möglichkeit zur Einbindung neuer Systeme und Systemkomponenten ermöglicht wird,
- eine standardisierte Prüfung durch abnehmende bzw. prüfende Stellen möglich ist.

In dieser Norm werden Konzepte dargestellt, mit denen die Flucht- und Rettungswege von der Gefahrenerkennung bis zur Rückstellung des Gesamtsystems einmalig richtungsvariabel ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich konzeptionell um eine Dynamische Fluchtweglenkung (DFWL). Im Anhang B werden darüber hinaus kontinuierlich richtungsvariable Konzepte dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Adaptive Fluchtweglenkung (AFWL), die derzeit schon in Ansätzen existiert und voraussichtlich in Zukunft an Bedeutung gewinnt.

Diese Anwendungsnorm stützt sich auf verschiedene technische Systeme und Produkte, die konzeptionell so miteinander verbunden werden, dass sie über ihre Einsatzzwecke hinausgehend die sichere Selbstrettung

unterstützen. Die verwendeten Produkte sind in der Regel in Produktnormen spezifiziert und in Anwendungsnormen geregelt. Richtungsvariable Komponenten sind die Voraussetzung für dynamische oder adaptive Konzepte.

ANMERKUNG 1 Projektbeispiele für eine DFWL sind im Anhang A und für eine AFWL in Anhang B aufgeführt.

ANMERKUNG 2 In der Dynamischen oder Adaptiven Fluchtweglenkung können bspw. folgende Systeme und/oder Systemkomponenten eingebunden sein: Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsystem, Brandmeldeanlagen, Sprachalarmierungsanlagen, Videokameras, (optische, akustische, taktile) Signalgeber, Aufzüge, Telefone und Mobiltelefone, Messenger, Systeme der Gebäudeleittechnik, Sicherheitssprechanlagen, akustische Fluchtpunkt-Markierungssysteme.

1 Anwendungsbereich

Die Norm legt Anforderungen an die Planung und die Umsetzung von Konzepten zur richtungsvariablen Fluchtweglenkung fest, mit denen die Selbstrettung in sichere Bereiche inner- oder außerhalb baulicher Anlagen unterstützt wird. Die Norm beschreibt dazu Konzepte, in denen unterschiedliche technische Systeme und Produkte sicher zusammenwirken, um im Gefahrenfall nutzbare Flucht- und Rettungswege zu identifizieren und anzuzeigen. Mit den aus den entsprechenden Systemen übermittelten Informationen erfolgt im Gefahrenfall eine richtungsweisende Lenkung auf den Flucht- und Rettungswegen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 14674, *Brandmeldeanlagen — Anlagenübergreifende Vernetzung*

DIN EN 54-23, *Brandmeldeanlagen — Teil 23: Feueralarmeinrichtungen — Optische Signalgeber*

DIN EN 54-24, *Brandmeldeanlagen — Teil 24: Komponenten für Sprachalarmierungssysteme — Lautsprecher*

DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2), *Informationstechnik — Installation von Kommunikationsverkabelung — Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden*

VDI 6010 Blatt 3, *Sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen für Gebäude — Vollprobetest*

3 Begriffe und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1.1

Adaptive Fluchtweglenkung

Gesamtsystem (Konzept), das mittels technischer Maßnahmen die Selbstrettung bei Eintritt vordefinierter Gefährdungssituationen unterstützt und das nach Aktivierung kontinuierlich variabel die Flucht- und Rettungswege angibt

3.1.2

schutzbedürftige (besondere) Personengruppe

Gruppe von Personen, die nicht oder nur eingeschränkt selbstrettungsfähig sind, wie Kinder, Senioren, Behinderte und Schwangere

Anmerkung 1 zum Begriff: In Anlehnung an VDI 4062, Evakuierung von Personen im Gefahrenfall.

3.1.3

Dynamische Fluchtweglenkung

Gesamtsystem (Konzept), das mittels technischer Maßnahmen die Selbstrettung bei Eintritt vordefinierter Gefährdungssituationen unterstützt und nach Aktivierung einmalig variabel die Flucht- und Rettungswege angibt

3.1.4

Entfluchtung

selbstständiges „In-Sicherheit-Bringen“ von Personen aus einem gefährdeten Bereich

3.1.5

Evakuierung

organisierte und kontrollierte Verlegung von Menschen oder Tieren aus einem gefährdeten Bereich in einen sicheren Bereich

Anmerkung 1 zum Begriff: In dieser Norm werden die Begriffe Evakuierung und Räumung (siehe DIN 14011) gleichbedeutend verwendet.

[QUELLE: DIN 14011:2018-01, 3.2.2.6]

3.1.6

Flucht

Selbstrettung

Verlassen eines potentiell oder real gefährdeten Bereiches aus eigener Kraft

[QUELLE: DIN 18009-1:2016-09, 3.17]

3.1.7

Flucht- und Rettungsweg

Fluchtweg

Rettungsweg

Verkehrsweg, an den besondere Anforderungen zu stellen sind und der der Flucht aus einem möglichen Gefährdungsbereich und in der Regel zugleich der Rettung von Personen dient. Der Flucht- und Rettungsweg führt in einen sicheren Bereich

Anmerkung 1 zum Begriff: Fluchtwege im Sinne dieser Norm können auch die im Bauordnungsrecht definierten Rettungswege sein, sofern sie selbstständig begangen werden können.

Anmerkung 2 zum Begriff: Fluchtwege werden unterschieden in Haupt- und Nebenfluchtwege. Hauptfluchtwege (bisher erste Fluchtwege) sind insbesondere die zur Flucht erforderlichen Verkehrswege, die nach dem Bauordnungsrecht notwendigen Flure und Treppenräume für notwendige Treppen sowie die Notausgänge. Nebenfluchtwege (bisher zweite Fluchtwege) sind zusätzliche Fluchtwege, die ebenfalls ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führen.

3.1.8

Fluchtweglenkungskonzept

Ergebnis der Planung und die Grundlage für die Projektierung einer Dynamischen oder Adaptiven Fluchtweglenkung, in dem Schutzziele hinsichtlich der Selbstrettung festgelegt, Risiken beurteilt und die Funktionen des Gesamtsystems definiert sind

3.1.9

Gefährdung

potenzielle Schadensquelle

[QUELLE: DIN 820-12:2014-06, 3.2]

3.1.10

Gefährdungssituation

Zustand, in dem Menschen, Güter oder die Umwelt einer oder mehrerer Gefährdungen ausgesetzt sind

[QUELLE: DIN 820-12:2014-06, 3.4]

3.1.11

Gefahr

Möglichkeit einer Gefährdungssituation

3.1.12

Objekt

<baulich> bauliche Anlage oder ein im Vorfeld beschriebener Teil davon

3.1.13

Gefährdungsbeurteilung

Verfahren, um die Auswirkungen von Gefährdungen auf die Personensicherheit zu beurteilen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Gefährdungsbeurteilung ist im nationalen Arbeitsschutzrecht (u. a. Arbeitsschutzgesetz ASR V 3) verankert. Ein mögliches Verfahren für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist in DIN EN 31010 (VDE 0050-1) beschrieben. In DIN EN 31010 (VDE 0050-1) wird die Gefährdungsbeurteilung als Risikobeurteilung beschrieben. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Risikobeurteilung im Sinne von DIN EN 31010 (VDE 0050-1) sind nicht mit der Risikobeurteilung im Sinne der Maschinenrichtlinie, der Betriebssicherheitsverordnung oder der DIN EN 61508-1 (VDE 0803-1) gleichzusetzen. In diesen Regelwerken werden lediglich die Risiken bewertet, die von einer Maschine und/oder technischen Einrichtung ausgehen können.

3.1.14

sicherer Bereich

ausgewiesener Bereich an dem sich flüchtende Personen sicher versammeln können und nicht durch die Not-situation gefährdet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der sichere Bereich ist auch in ASR A 2.3 beschrieben.

[QUELLE: DIN EN 1838:2019-11, 3.12]

3.1.15

Sicherungskonzept

Gesamtheit der festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen zur Sicherung eines Objektes und/oder Abwehr von Risiken und Gefahren

[QUELLE: DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2014-10, 3.1.57]

3.1.16

Signalverarbeitungseinheit

Einheit, in der die Signale und Informationen von Eingangskanälen verarbeitet und an mindestens einen Ausgangskanal übergeben werden

3.1.17

Übertragungsweg

Verbindung zwischen den Systemkomponenten der Dynamischen oder Adaptiven Fluchtweglenkung zur Übertragung von Informationen und/oder Energie

Anmerkung 1 zum Begriff: In DIN 14674 werden Übertragungswege zur anlagenübergreifenden Vernetzung beschrieben.

3.1.18

gesicherter Bereich

Bereich, in dem Personen vorübergehend vor einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Als gesicherte Bereiche innerhalb von Gebäuden gelten insbesondere benachbarte Brandabschnitte und notwendige Treppenräume nach dem Bauordnungsrecht. Als gesicherter Bereich außerhalb von Gebäuden können z. B. Außentreppen, begehbare Dachflächen oder offene Gänge gelten, wenn diese im Gefahrenfall ausreichend lang sicher benutzbar sind und ins Freie führen.

[QUELLE: ASR A 2.3:2022-03, 3.7]

3.1.19

Zwei-Sinne-Prinzip

Prinzip der alternativen Wahrnehmung, nach dem beim Ausfall eines Sinnes die entsprechende Informationsaufnahme durch einen anderen Sinn erfolgt

3.1.20

Inbetriebnahme

erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung des Gesamtsystems

3.1.21

Inbetriebsetzung

Tätigkeiten, die notwendig sind, um ein fertig montiertes Gesamtsystem in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen

3.1.22

Gesamtsystem

Zusammenwirken Systeme und/oder Systemkomponenten, die durch vereinbarte Regeln einem Funktionsprinzip zur Erfüllung komplexer Anforderungen unterliegen und in Wechselwirkung zueinanderstehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.1.23

System

Menge von Systemkomponenten, die untereinander in Beziehung stehen mit dem Zweck, eine gemeinsame Funktion oder mehrere gemeinsame Funktionen zu erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.1.24

Systemkomponente

Produkt, welches als Bestandteil in einem System oder autark im Gesamtsystem verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

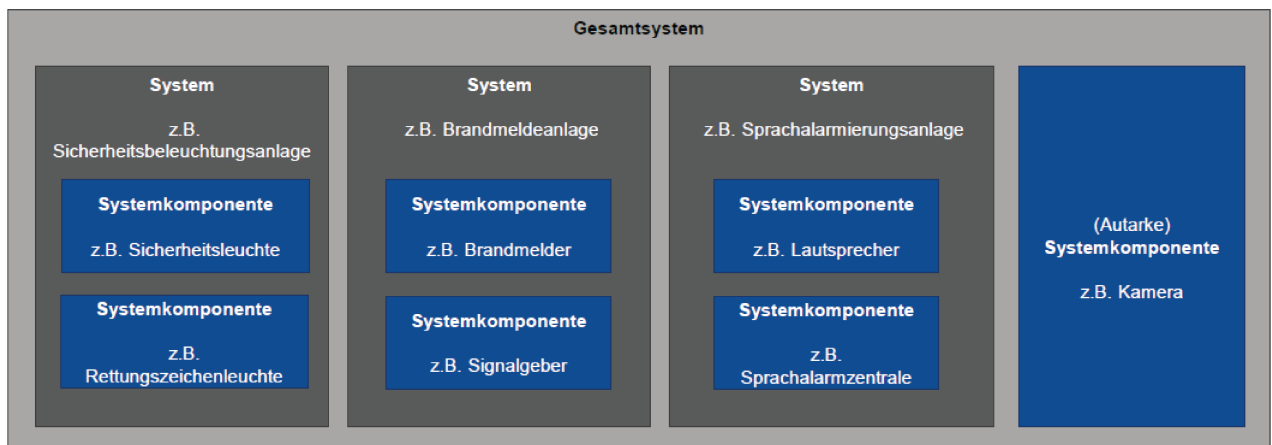


Bild 1 — Übersicht Gesamtsystem — System — Systemkomponente

3.1.25

Betreiber

im Sinne dieser Norm der für den Betrieb der DFWL/AFWL Verantwortliche

3.1.26

akustische Fluchtweglenkung

System für die Darstellung von Fluchtwegen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Personenlenkung entlang der Rettungswege mittels akustischer Schallgeber

BEISPIEL Lautsprecher

3.2 Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Abkürzungen:

AFWL Adaptive Fluchtweglenkung;

BMA Brandmeldeanlage;

DFWL Dynamische Fluchtweglenkung;

LAR Leitungsanlagenrichtlinie;

SAA Sprachalarmanlage.

4 Phasen für Planung und Umsetzung einer Fluchtweglenkung

4.1 Allgemeines

Die Phasen von der Planung bis zur Instandhaltung einer DFWL sind in Abschnitt 5 bis Abschnitt 10 dargestellt.

Ergänzende Hinweise zur AFWL sind im Anhang B aufgeführt. Sämtliche Anforderungen an die DFWL müssen auch für die AFWL eingehalten werden.

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für Änderungen oder Erweiterungen sinngemäß.

4.2 Verantwortlichkeit und Kompetenz

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die einzelnen Phasen müssen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar festgelegt und dokumentiert sein. Verantwortlich für diese Festlegungen ist der Auftraggeber.

Einzelne Bearbeitungsphasen können von unterschiedlichen Fachfirmen ausgeführt werden. Die Bearbeitungsphasen von der Projektierung bis zur Abnahme müssen in die Verantwortung der selben Fachfirma gelegt werden.

Werden Leistung und Verantwortung für bestimmte Bearbeitungsphasen, bzw. innerhalb von Bearbeitungsphasen aufgeteilt, müssen die organisatorischen Schnittstellen für die Arbeitsteilung eindeutig definiert und je Bearbeitungsphase ein Projektverantwortlicher festgelegt werden.

Alle beteiligten Fachfirmen sind für die Erstellung der projektbegleitenden Dokumentation in der sie betreffenden Phase verantwortlich. Die technische Umsetzung des Fluchtweglenkungskonzeptes muss anhand einer Gesamtsystembeschreibung dokumentiert werden.

Die Dokumentation muss über die einzelnen Phasen vollständig und durchgängig sein.

Nach Abnahme des Gesamtsystems geht die Verantwortlichkeit und Dokumentationspflicht für die weitere Leistungsfähigkeit auf den Betreiber über.

5 Planung

5.1 Allgemeines

Ziel der Planung ist die Erstellung eines Fluchtweglenkungskonzeptes, welches sämtliche Anforderungen an die Fluchtweglenkung zusammenfasst (siehe 5.5).

Anforderungen an eine Fluchtweglenkung können sich aus einer objektbezogenen Gefährdungsbeurteilung ergeben. Bei der Erstellung dieser Gefährdungsbeurteilung sollten u. a. folgende Punkte und Dokumente berücksichtigt werden:

- Bauordnung, Sonderbauverordnungen, Sonderbaurichtlinien;
- Baugenehmigung mit Brandschutznachweis oder Brandschutzkonzept;
- Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften;
- Weitere Sicherungskonzepte;
- Anforderungen an die Barrierefreiheit (z. B. Zwei-Sinne-Prinzip);
- wirtschaftliche oder ästhetische Gründe.

Sofern sich aus der Gefährdungsbeurteilung der Einsatz einer Fluchtweglenkung ergibt, sollte dies in den Sicherungskonzepten (z. B. Brandschutzkonzept) für eine oder mehrere Gefährdungssituationen berücksichtigt werden.

Sofern sich Anforderungen an die Notwendigkeit der Fluchtweglenkung aus mehreren Gründen ergeben, müssen diese aufeinander abgestimmt werden. Grundsätzlich gilt die jeweils höherwertige Vorgabe. In Zweifelsfällen entscheidet der Verantwortliche für das Fluchtweglenkungskonzept in Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass im betrachteten Objekt nur eine initiale Gefährdung (z. B. Brand) auftritt. Verschiedene, aus dieser Gefährdung resultierende Folgestörungen müssen in der Gefährdungsbeurteilung identifiziert und im Fluchtweglenkungskonzept entsprechend berücksichtigt werden.